Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen
am 25.09.2026 veröffentlicht.

J A H R E S A B S C H L U S S

2024

G R O ß S C H W I E S O W

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Groß Schwiesow

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 21.09.2026

  - DS/04/26/021 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

  - DS/04/26/022 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Groß Schwiesow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

- Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Groß Schwiesow

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/04/26/021 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/04/26/022 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Groß Schwiesow wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Groß Schwiesow, den 21.09.2026

Körting
Bürgermeister

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr.	DS/04/26/021
DS-Art:	Drucksache
Federführend:	Kämmerei
Az.:	II.04.030.040
Datum:	03.07.2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow (Entscheidung)	21.09.2026	Ö

Erläuterung:
Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (kein gültiges Zertifikat für die Finanzsoftware „proDoppik“ – Erläuterung siehe Prüfbericht Seite 9) erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 3.088.483,35 €.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt -95.523,93 €.
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt -57.362,25 €.
Die Finanzrechnung weist für 2024 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von 47.501,53€.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag
1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 57.362,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n
1 - Jahresrechnung 2024 (öffentlich)

Im Auftrag

Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow
vom 21.09.2026

TOP 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

ungeändert beschlossen
DS/04/26/021

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 57.362,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Jahresbasbschluss 2024

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr. DS/04/26/022
DS-Art: Drucksache
Federführend: Kämmerei
Az.: II.04.030.040
Datum: 03.07.2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow (Entscheidung)	21.09.2026	Ö

Erläuterung:
Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n
Keine

Im Auftrag

Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow
vom 21.09.2026

TOP 9. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

ungeändert beschlossen
DS/04/26/022

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Groß Schwiesow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfauftrag
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
C. Grundsätzliche Festlegungen
D. Feststellungen zur Rechnungslegung
   I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
      1. Belegwesen
      2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
      3. Jahresabschluss
      4. Anhang
   II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
      1. Übernahme des Jahresabschlusses 2023
      2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
      3. Gliederung und Erläuterungen
      4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
   I. Vermögenslage
   II. Ertragslage
   III. Finanzlage
   IV. Teilrechnungen
      1. Teilergebnisrechnungen
      2. Teilfinanzrechnungen
F. Abschließender Prüfungsvermerk
   I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
   II. Bestätigungsvermerk
   III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Groß Schwiesow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Groß Schwiesow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Groß Schwiesow eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Groß Schwiesow abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 22.06.2026 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Schwiesow verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Schwiesow haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Groß Schwiesow wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Groß Schwiesow im Haushaltsjahr 2024 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Groß Schwiesow so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2023

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2024 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2024		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	1.944.246,61	61,5	1.930.497,92	62,5	-13.748,69
Umlaufvermögen	1.217.214,67	38,5	1.157.985,43	37,5	-59.229,24
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	**3.161.461,28**	**100,0**	**3.088.483,35**	**100,0**	**-72.977,93**
Passiva					
Eigenkapital	2.153.595,76	68,1	2.074.358,95	67,2	-79.236,81
Sonderposten	1.004.492,21	31,8	1.003.698,62	32,5	-793,59
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	3.373,31	0,1	10.425,78	0,3	7.052,47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	**3.161.461,28**	**100,0**	**3.088.483,35**	**100,0**	**-72.977,93**

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 67,2 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,3 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 1.930.497,92 € und macht 62,5 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung		Gesamter-mächtigung 2024	Ergebnis 2024	Differenz
		€	€	€
10	Summe der Erträge	502.969,62	424.640,79	78.328,83
19	Summe der Aufwendungen	571.964,66	520.164,72	51.799,94
20	Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-68.995,04	-95.523,93	26.528,89
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	38.161,68	-38.161,68
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	38.700,00	0,00	38.700,00
24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-107.695,04	-57.362,25	-50.332,79
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	833.967,73	833.967,73	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	726.272,69	776.605,48	-50.332,79

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung		Gesamter-mächtigung 2024	Ergebnis 2024	Differenz
		€	€	€
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-33.995,04	-78.096,55	44.101,51
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.603,40	30.595,02	-70.198,42
30	(+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-73.598,44	-47.501,53	-26.096,91
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-73.598,44	-47.501,53	-26.096,91
37	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-33.995,04	-78.096,55	44.101,51
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.100.474,98	1.100.474,98	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.066.479,94	1.022.378,43	44.101,51

Die Gemeinde Groß Schwiesow weist den Bankbestand in Höhe von 1.156.908,35 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" aus.
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Groß Schwiesow auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 93.843,32 €.
In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 15.626,51 €.
In 2023 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 226.363,81 €.
In 2024 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 27.459,69 €.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Groß Schwiesow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Schwiesow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik" von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.
Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.
Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.
Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik" bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Schwiesow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2024 beträgt	3.088.483,35 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt	67,2 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2024 beträgt	0,3 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt	-95.523,93 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt	-57.362,25 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	833.967,73 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2024 beträgt	-78.096,55 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	-78.096,55 €
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 beträgt	1.100.474,98 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024	81.380,59 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	111.975,61 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	47.501,53 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 22.06.2026
Ort / Datum

Unterschrift
(Hauge)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2024

Gemeinde Groß Schwiesow

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

3. Übersicht über die Teilrechnungen

4. Anhang zum Jahresabschluss

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

7. Forderungsübersicht

8. Verbindlichkeitenübersicht

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**1.944.246,61**	**1.930.497,92**	**-13.748,69**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.736,35	47.911,01	38.174,66
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.541,67	4.841,67	-700,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.194,68	2.669,34	-1.525,34
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	40.400,00	40.400,00
1.2	Sachanlagen	1.722.040,13	1.670.116,78	-51.923,35
1.2.1	Wald, Forsten	19.171,87	19.171,87	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	206.182,33	206.182,33	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.914,36	451.178,19	-16.736,17
1.2.4	Infrastrukturvermögen	800.202,34	786.409,70	-13.792,64
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	175.902,19	181.611,46	5.709,27
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.386,72	17.734,80	13.348,08
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	48.280,32	7.828,43	-40.451,89
1.3	Finanzanlagen	212.470,13	212.470,13	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	212.470,13	212.470,13	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**1.217.214,67**	**1.157.985,43**	**-59.229,24**
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.217.214,67	1.157.985,43	-59.229,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.454,19	127,56	-7.326,63
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287,08	81,34	-205,74
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.209.473,40	1.157.776,53	-51.696,87
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.204.409,88	1.156.908,35	-47.501,53
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.063,52	868,18	-4.195,34
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**3.161.461,28**	**3.088.483,35**	**-72.977,93**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**2.153.595,76**	**2.074.358,95**	**-79.236,81**
1.1	Kapitalrücklage	1.276.680,59	1.254.806,03	-21.874,56
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.145.940,23	1.145.940,23	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	130.740,36	108.865,80	-21.874,56
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	42.947,44	42.947,44	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	821.914,08	833.967,73	12.053,65
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.053,65	-57.362,25	-69.415,90
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**1.004.492,21**	**1.003.698,62**	**-793,59**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	986.929,55	986.135,96	-793,59
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	835.441,03	826.185,75	-9.255,28
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	57.879,40	50.612,29	-7.267,11
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	93.609,12	109.337,92	15.728,80
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	17.562,66	17.562,66	0,00
3	**Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	**3.373,31**	**10.425,78**	**7.052,47**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.047,10	4.977,18	3.930,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	183,37	0,00	-183,37
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	1.271,70	1.271,70
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.271,70	1.271,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.142,84	4.176,90	2.034,06
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**3.161.461,28**	**3.088.483,35**	**-72.977,93**

Festgestellt:

21.09.2026 Kort

Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	0,00 12.219,83 -12.219,83	145,89 11.795,05 -11.649,16	0,00 11.654,65 -11.654,65	0,00 12.219,83 -12.219,83	145,89 11.795,05 -11.649,16	0,00 11.654,65 -11.654,65
11400 Zentrale Dienste	30,68 2.055,57 -2.024,89	21,78 2.114,32 -2.092,54	317,74 1.783,23 -1.465,49	30,68 3.776,29 -3.745,61	21,78 2.114,32 -2.092,54	317,74 1.892,44 -1.574,70
11402 Liegenschaften	32.614,16 57,56 32.556,60	31.225,26 1.090,05 30.135,21	27.655,41 29,75 27.625,66	32.622,79 0,00 32.622,79	31.684,59 1.090,05 30.594,54	27.353,47 29,75 27.323,72
11602 Zahlungsabwicklung	0,15 0,00 0,15	0,15 0,00 0,15	0,17 0,00 0,17	0,15 0,00 0,15	0,15 0,00 0,15	0,17 0,00 0,17
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	568,18 0,00 568,18	568,18 0,00 568,18	568,18 0,00 568,18	568,18 0,00 568,18	568,18 0,00 568,18	568,18 0,00 568,18
12100 Wahlen	120,00 405,20 -285,20	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	120,00 405,20 -285,20	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
12600 Brandschutz	25.250,52 38.471,54 -13.221,02	11.966,91 29.151,40 -17.184,49	7.438,66 17.029,26 -9.590,60	68.659,01 47.732,08 20.926,93	10.879,59 244.046,73 -233.167,14	12.334,38 14.955,22 -2.620,84
21100 Grundschulen	0,00 26.566,01 -26.566,01	0,00 5.759,19 -5.759,19	0,00 20.363,38 -20.363,38	0,00 66.966,01 -66.966,01	0,00 5.759,19 -5.759,19	0,00 20.363,38 -20.363,38
21500 Regionale Schulen	0,00 5.350,21 -5.350,21	5,56 6.891,72 -6.886,16	3,94 9.482,50 -9.478,56	0,00 5.350,21 -5.350,21	5,56 6.891,72 -6.886,16	3,94 9.482,50 -9.478,56
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 2.457,55 -2.457,55	0,00 1.295,37 -1.295,37	1.860,00 925,24 934,76	0,00 2.287,15 -2.287,15	0,00 1.295,37 -1.295,37	1.860,00 925,24 934,76
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00 58.666,19 -58.666,19	0,00 57.036,48 -57.036,48	0,00 43.910,54 -43.910,54	0,00 58.666,19 -58.666,19	0,00 57.036,48 -57.036,48	0,00 43.910,54 -43.910,54
36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	4.417,67 10.755,91 -6.338,24	11.416,32 17.990,38 -6.574,06	1.698,28 4.836,93 -3.138,65	4.062,82 10.051,62 -5.988,80	11.110,99 20.584,20 -9.473,21	1.392,95 4.371,53 -2.978,58
42100 Förderung des Sports	0,00 1.525,34 -1.525,34	2.500,00 4.025,34 -1.525,34	0,00 6.031,30 -6.031,30	0,00 0,00 0,00	2.500,00 2.500,00 0,00	0,00 4.505,96 -4.505,96
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	5.348,22 8.872,91 -3.524,69	1.291,28 7.501,80 -6.210,52	614,51 998,41 -383,90	177,93 2.648,39 -2.470,46	168.943,09 210.069,76 -41.126,67	546,08 921,75 -375,67
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00 60,23 -60,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 60,23 -60,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
54000 Konzessionsabgaben	9.259,09 0,00 9.259,09	5.563,01 0,00 5.563,01	5.420,83 0,00 5.420,83	9.363,68 0,00 9.363,68	7.047,94 0,00 7.047,94	3.831,31 0,00 3.831,31
54101 Gemeindestraßen	47.910,76 91.909,51 -43.998,75	47.910,76 75.886,55 -27.975,79	48.070,24 71.529,06 -23.458,82	21.728,80 35.208,55 -13.479,75	21.726,81 16.639,50 5.087,31	21.971,07 10.009,37 11.961,70
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	7,60 3.206,31 -3.198,71	4,88 4.024,87 -4.019,99	0,00 2.971,93 -2.971,93	7,60 3.684,95 -3.677,35	4,88 3.546,23 -3.541,35	0,00 3.758,79 -3.758,79
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.781,00 13.173,78 -10.392,78	0,00 6.809,25 -6.809,25	5.936,00 11.570,90 -5.634,90	2.781,00 15.948,81 -13.167,81	0,00 6.532,99 -6.532,99	5.936,00 10.314,23 -4.378,23
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	17.580,53 17.292,40 288,13	17.574,35 17.292,40 281,95	17.546,83 17.292,40 254,43	17.573,63 17.292,40 281,23	17.581,25 17.292,40 288,85	17.588,23 17.292,40 295,83
57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	10.836,84 14.624,76 -3.787,92	9.743,10 22.229,18 -12.486,08	8.153,84 16.025,80 -7.871,96	3.844,94 5.836,56 -1.991,62	2.795,00 11.805,94 -9.010,94	1.210,47 5.468,14 -4.257,67
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	260.757,38 212.488,91 48.268,47	378.958,39 236.080,70 142.877,69	489.257,68 216.387,66 272.870,02	278.640,65 208.660,47 69.980,18	402.119,16 198.115,07 204.004,09	335.214,16 216.207,07 119.007,09
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	27.459,69 27.459,69 0,00	226.363,81 226.363,81 0,00	15.626,51 15.626,51 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	45.319,69 5,00 45.314,69	227,98 96,10 131,88	494,44 28,98 465,46	20.411,55 11.300,00 9.111,55	18.601,85 18.358,00 243,85	11.570,35 11.200,00 370,35

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts-jahres 2024	Übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung im Haushalts-jahr 2024	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	326.600,00	0,00	326.600,00	210.016,48	116.583,52	302.797,02	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.500,00	0,00	96.500,00	109.435,79	-12.935,79	124.881,10	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.300,00	0,00	31.300,00	34.211,84	-2.911,84	32.682,06	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	0,00	34.800,00	32.833,80	1.966,20	34.020,26	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0,00	600,00	120,00	480,00	756,76	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	9.511,67	-9.011,67	595,18	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	12.669,62	0,00	12.669,62	28.511,21	-15.841,59	22.590,94	0,00	451, 46, 491, 494-499
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**502.969,62**	**0,00**	**502.969,62**	**424.640,79**	**78.328,83**	**518.323,32**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	22.500,00	0,00	22.500,00	17.343,30	5.156,70	15.871,65	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.800,00	17.600,00	138.400,00	113.275,57	25.124,43	77.264,61	0,00	52
14	-	Abschreibungen	94.800,00	0,00	94.800,00	98.617,84	-3.817,84	93.936,22	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	284.700,00	0,00	284.700,00	271.062,01	13.637,99	250.151,67	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	93,00	-93,00	18,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	24.069,62	7.495,04	31.564,66	19.773,00	11.791,66	26.880,56	15.191,59	56
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**546.869,62**	**25.095,04**	**571.964,66**	**520.164,72**	**51.799,94**	**464.122,71**	**15.191,59**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-43.900,00**	**-25.095,04**	**-68.995,04**	**-95.523,93**	**26.528,89**	**54.200,61**	**-15.191,59**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	38.161,68	-38.161,68	800,48	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	38.700,00	0,00	38.700,00	0,00	38.700,00	42.947,44	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-82.600,00**	**-25.095,04**	**-107.695,04**	**-57.362,25**	**-50.332,79**	**12.053,65**	**-15.191,59**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				833.967,73				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				776.605,48				

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	326.600,00	0,00	326.600,00	211.612,63	114.987,37	304.326,84	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	43.900,00	0,00	43.900,00	54.180,51	-10.280,51	76.134,37	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.100,00	0,00	24.100,00	34.507,14	-10.407,14	17.694,56	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	0,00	34.800,00	32.842,43	1.957,57	34.479,59	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0,00	600,00	120,00	480,00	756,76	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	0,00	500,00	9.511,67	-9.011,67	595,18	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	12.669,62	0,00	12.669,62	22.003,11	-9.333,49	24.091,74	0,00	651, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**443.169,62**	**0,00**	**443.169,62**	**364.777,49**	**78.392,13**	**458.079,04**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	22.500,00	0,00	22.500,00	18.243,30	4.256,70	15.385,08	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.800,00	17.600,00	138.400,00	113.518,22	24.881,78	77.612,20	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	284.700,00	0,00	284.700,00	267.233,66	17.466,34	255.133,55	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	93,00	-93,00	18,00	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	24.069,62	7.495,04	31.564,66	43.785,86	-12.221,20	251.983,09	19.368,49	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**452.069,62**	**25.095,04**	**477.164,66**	**442.874,04**	**34.290,62**	**600.131,92**	**19.368,49**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-8.900,00**	**-25.095,04**	**-33.995,04**	**-78.096,55**	**44.101,51**	**-142.052,88**	**-19.368,49**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.900,00	61.500,00	79.400,00	56.287,12	23.112,88	197.572,86	23.900,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.700,00	0,00	21.700,00	21.728,80	-28,80	21.726,81	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	6.500,00	-6.500,00	0,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	27.459,69	-27.459,69	226.363,81	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.600,00**	**61.500,00**	**101.100,00**	**111.975,61**	**-10.875,61**	**445.663,48**	**23.900,00**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	94.600,00	46.103,40	140.703,40	81.380,59	59.322,81	443.346,89	48.175,30	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**94.600,00**	**46.103,40**	**140.703,40**	**81.380,59**	**59.322,81**	**443.346,89**	**48.175,30**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-55.000,00**	**15.396,60**	**-39.603,40**	**30.595,02**	**-70.198,42**	**2.316,59**	**-24.275,30**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-63.900,00**	**-9.698,44**	**-73.598,44**	**-47.501,53**	**-26.096,91**	**-139.736,29**	**-43.643,79**	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792000-792521, 792530-792531, 792600-792921, 792923-792931

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-63.900,00**	**-9.698,44**	**-73.598,44**	**-47.501,53**	**-26.096,91**	**-139.736,29**	**-43.643,79**	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-8.900,00	-25.095,04	-33.995,04	-78.096,55	44.101,51	-142.052,88	-19.368,49	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-205.323,85	1.100.474,98				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-239.318,89	1.022.378,43				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	27.459,69				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	326.600,00	210.016,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.600,00	210.016,48
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.500,00	109.435,79	11.600,00	12.568,67	0,00	0,00	41.000,00	46.201,22	43.900,00	50.665,90
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.300,00	34.211,84	0,00	730,63	0,00	0,00	31.300,00	33.481,21	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	32.833,80	3.000,00	3.734,25	0,00	0,00	31.800,00	29.099,55	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	120,00	600,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	9.511,67	0,00	0,00	500,00	568,18	0,00	0,00	0,00	8.943,49
9	+ Sonstige Erträge	12.669,62	28.511,21	0,00	3.599,86	5.700,00	9.259,24	6.769,62	15.296,36	200,00	355,75
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**502.969,62**	**424.640,79**	**15.200,00**	**20.753,41**	**6.200,00**	**9.827,42**	**110.869,62**	**124.078,34**	**370.700,00**	**269.981,62**
11	– Personalaufwendungen	22.500,00	17.343,30	13.800,00	11.492,52	0,00	0,00	8.700,00	5.850,78	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.400,00	113.275,57	63.800,00	45.953,81	0,00	0,00	74.600,00	67.321,76	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	94.800,00	98.617,84	18.600,00	19.274,81	0,00	0,00	76.200,00	79.343,03	0,00	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	284.700,00	271.062,01	64.200,00	58.666,19	0,00	0,00	0,00	0,00	220.500,00	212.395,82
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	93,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,00
18	– Sonstige Aufwendungen	31.564,66	19.773,00	5.200,00	8.112,15	0,00	0,00	26.364,66	11.655,76	0,00	5,09
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**571.964,66**	**520.164,72**	**165.600,00**	**143.499,48**	**0,00**	**0,00**	**185.864,66**	**164.171,33**	**220.500,00**	**212.493,91**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-68.995,04**	**-95.523,93**	**-150.400,00**	**-122.746,07**	**6.200,00**	**9.827,42**	**-74.995,04**	**-40.092,99**	**150.200,00**	**57.487,71**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-68.995,04**	**-95.523,93**	**-150.400,00**	**-122.746,07**	**6.200,00**	**9.827,42**	**-74.995,04**	**-40.092,99**	**150.200,00**	**57.487,71**

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	326.600,00	211.612,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.600,00	211.612,63
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	43.900,00	54.180,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.514,61	43.900,00	50.665,90
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.100,00	34.507,14	0,00	782,26	0,00	0,00	24.100,00	33.724,88	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	32.842,43	3.000,00	3.734,25	0,00	0,00	31.800,00	29.108,18	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	120,00	600,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	9.511,67	0,00	0,00	500,00	568,18	0,00	0,00	0,00	8.943,49
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.669,62	22.003,11	0,00	3.599,86	5.700,00	9.363,83	6.769,62	8.796,36	200,00	243,06
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**443.169,62**	**364.777,49**	**3.600,00**	**8.236,37**	**6.200,00**	**9.932,01**	**62.669,62**	**75.144,03**	**370.700,00**	**271.465,08**
10	– Personalauszahlungen	22.500,00	18.243,30	13.800,00	11.492,52	0,00	0,00	8.700,00	6.750,78	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	138.400,00	113.518,22	63.800,00	45.966,78	0,00	0,00	74.600,00	67.551,44	0,00	0,00
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	284.700,00	267.233,66	64.200,00	58.666,19	0,00	0,00	0,00	0,00	220.500,00	208.567,47
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	93,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	31.564,66	43.785,86	5.200,00	8.112,15	0,00	0,00	26.364,66	8.214,02	0,00	27.459,69
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**477.164,66**	**442.874,04**	**147.000,00**	**124.237,64**	**0,00**	**0,00**	**109.664,66**	**82.516,24**	**220.500,00**	**236.120,16**
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-33.995,04**	**-78.096,55**	**-143.400,00**	**-116.001,27**	**6.200,00**	**9.932,01**	**-46.995,04**	**-7.372,21**	**150.200,00**	**35.344,92**
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**-33.995,04**	**-78.096,55**	**-143.400,00**	**-116.001,27**	**6.200,00**	**9.932,01**	**-46.995,04**	**-7.372,21**	**150.200,00**	**35.344,92**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	79.400,00	56.287,12	0,00	0,00	0,00	0,00	63.900,00	40.000,00	15.500,00	16.287,12
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.700,00	21.728,80	0,00	0,00	0,00	0,00	21.700,00	21.728,80	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	27.459,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.459,69
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**101.100,00**	**111.975,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**85.600,00**	**68.228,80**	**15.500,00**	**43.746,81**
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	140.703,40	81.380,59	41.600,00	43.969,81	0,00	0,00	99.103,40	37.410,78	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**140.703,40**	**81.380,59**	**41.600,00**	**43.969,81**	**0,00**	**0,00**	**99.103,40**	**37.410,78**	**0,00**	**0,00**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-39.603,40**	**30.595,02**	**-41.600,00**	**-43.969,81**	**0,00**	**0,00**	**-13.503,40**	**30.818,02**	**15.500,00**	**43.746,81**
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-73.598,44**	**-47.501,53**	**-185.000,00**	**-159.971,08**	**6.200,00**	**9.932,01**	**-60.498,44**	**23.445,81**	**165.700,00**	**79.091,73**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

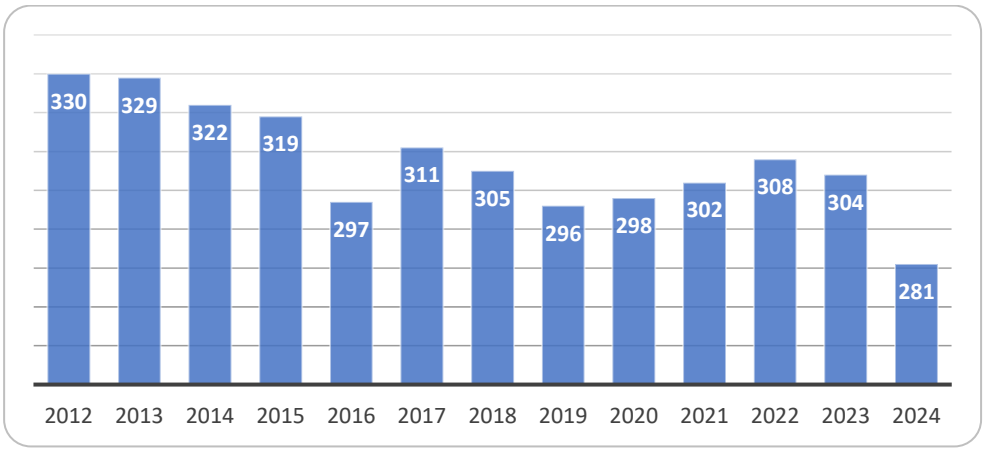
4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 für die Gemeinde Groß Schwiesow

A. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Groß Schwiesow mit den Ortsteilen Groß Schwiesow und Klein Schwiesow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 12,6 km^2.
Insgesamt leben hier 281 Einwohner. (Stichtag 31.12.2024)
Die erste urkundliche Erwähnung von Groß Schwiesow ist von 1237 bekannt. Groß Schwiesow liegt zwischen Güstrow und Bützow in einer leicht hügeligen Agrarlandschaft. Am Ort fließt der Bützow-Güstrow-Kanal vorbei. Über zwei denkmalgeschützte Brücken bestehen Verbindungen zu einem Radwanderweg, der direkt am Kanal entlang führt.
(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr Groß Schwiesow
- Jugendclub Groß Schwiesow
- Gemeindezentrum Speicher Groß Schwiesow
- Angelsportverein Groß Schwiesow 1972 e.V.
- Motorsportclub Groß Schwiesow e.V.
- Boxer-Klub e. V. - Sitz München
- Schwiesower Freizeit- und Kulturtreff e.V.
- Schwiesower Heimattreff

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Groß Schwiesow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Thomas Körting, wiedergewählt am 09.06.2024
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 13.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2024 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2023 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2024 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.
Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

A K T I V A

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
1.944.246,61 €	158.657,34 €	126.019,57 €	98.617,84 €	52.231,38 €	1.930.497,92 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
9.736,35 €	40.400,00 €	0,00 €	2.225,34 €	47.911,01 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.
Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren keine Immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

entfällt

Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Inventarisierung erfolgte durch eine Beleginventur anhand der Bewilligungsbescheide.

Die Gemeinde hat gemäß Kostenverteilungsvereinbarung in 2021 eine Investitionszuwendung in Höhe von 7.000,00 € an die Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Sanierung der Nebelbrücke aktiviert.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
5.541,67 €	0,00 €	0,00 €	700,00 €	4.841,67 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2024 verringert sich der Bilanzwert um 700,00 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 4.841,67 € ergibt.

Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. Gezahlte Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wurde gem. Anlage 8 Nr. 1 zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2021 ergeben.

Die Gemeinde hat sich in 2021 an den Kosten für den Neubau eines Vereinsgebäudes (Eigentümer MSC Groß Schwiesow e.V.) mit der Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 7.626,69 € beteiligt. Der Beschluss zur Übernahme wurde am 25.05.2020 mit DS-Nr. 05/20 durch die Gemeindevertretung gefasst.

Geleistete Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
4.194,68 €	0,00 €	0,00 €	1.525,34 €	2.669,34 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2024 verringert sich der Bilanzwert um 1.525,34 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.669,34 € ergibt.

Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

entfällt

Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlung darauf, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Schlussbilanz 2024
0,00 €	40.400,00 €	0,00 €	0,00 €	40.400,00 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
21100	Grundschulen	Investitionszuschuss Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow	40.400,00 €

Für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ haben sich das Amt und die beschulenden Gemeinden verpflichtet, einen Investitionszuschuss zur Deckung des Eigenmittelbetrags zu leisten. Für die Gemeinde ergibt sich ein Anteil von 40.400,00 €.
Da der Umbau in 2025 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
1.722.040,13 €	118.257,34 €	126.019,57 €	96.392,50 €	52.231,38 €	1.670.116,78 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.
Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2024.
Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 17.186,81 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2014 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
19.171,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.171,87 €

Zum Jahresabschluss 2024 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.
Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.
Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 206.358,92 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2015, 2017, 2020 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
206.182,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	206.182,33 €

Zum Jahresabschluss 2024 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.
Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).
Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.
Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen.

Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 109.521,27 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2015 und 2023 ergeben.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 6 Gebäude verteilt auf 4 Standorte.
Von den 6 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 6 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.
4 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
467.914,36 €	0,00 €	0,00 €	16.736,17 €	451.178,19 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 16.736,17 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 451.178,19 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Dorfgemeinschaftshaus	Am Speicher 2	230.180,76 €	8.149,75 €	10.343,15 €
Feuerwehrgerätehaus	Bützower Straße 35	1,00 €	2,00 €	-
Sportgebäude	Bützower Straße 2	198.183,53 €	2,00 €	6.393,02 €
Gerätelager	Bützower Straße 2	1,00 €	-	-
Dorfgemeinschaftshaus	Nr. 4b Kl. Schwiesow	1,00 €	1,00 €	-
Lagergebäude	Nr. 4b Kl. Schwiesow	1,00 €	-	-
Summe		**428.368,29 €**	**8.154,75 €**	**16.736,17 €**

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 14.655,15 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.
Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.
Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.
Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.436.548,59 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014, 2015, 2018, 2019, 2020 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
800.202,34 €	49.396,95 €	0,00 €	63.189,59 €	786.409,70 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	Löschwasserbrunnen - Groß Schwiesow - Klein Schwiesow	 26.918,08 € 22.478,87 €

Unter Berücksichtigung der Aktivierungen (Werterhöhung = 49.396,95 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 63.189,59 €) verringert sich der Bilanzwert um 13.792,64 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 786.409,70 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Brücken	181.082,86 €	4.840,56 €
Gemeindestraßen	354.823,79 €	49.890,09 €
Gehwege	38.599,31 €	3.446,35 €
Parkplatz	5.438,64 €	339,92 €
Straßenbeleuchtung	9.158,80 €	663,85 €
Fahrgastunterstände	29.318,03 €	1.285,57 €
Ausstattungsgegenstände	1.173,54 €	178,22 €
Löschwasserbrunnen	66.637,03 €	2.545,03 €
Gewässer zweiter Ordnung	1,00 €	-
Summe	**686.233,00 €**	**63.189,59 €**

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Restbuchwert von 100.176,70 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden
Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 31.187,16 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014, 2016, 2017, 2018 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
175.902,19 €	26.518,65 €	59.039,18 €	14.001,58 €	52.231,38 €	181.611,46 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	- TSF-W (nAHK) - Heizlüfter - Tragkraftspritze	480,76 € 504,45 € 17.583,44 €
55101	Grünpflege	Rasentraktor	7.950,00 €

Abgänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	- Verkauf TSF → Abgang AHK - Atemschutzgeräte - Umbuchung auf Posten 1.2.8 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung	52.232,38 € 6.806,80 €

Korrektur:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	Verkauf TSF → Korrektur bisher aufgelaufenen Abschreibungen	52.231,38 €

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 26.518,65 €), der Abgänge (Wertminderung = 59.039,18 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 52.231,38 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 14.001,58 €) erhöht sich der Bilanzwert um 5.709,27 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 181.611,46 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	**RBW**	**Abschreibung p.a.**
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	148.353,93 €	10.789,30 €
- Straßen	1,00 €	97,87 €
- Straßenreinigung, Winterdienst	1,00 €	0,00 €
- Grünpflege	10.054,61 €	642,10 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	16.218,51 €	1.459,04 €
- Grünpflege	1,00 €	0,00 €
Betriebsvorrichtungen		
- Liegenschaften	1,00 €	0,00 €
- Feuerwehr	498,84 €	5,61 €
- Sport- und Spielplätze	4.463,88 €	767,93 €
- Straßen	2.017,69 €	239,73 €
Summe	**181.611,46 €**	**14.001,58 €**

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1,00 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2019, 2020, 2022 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	**Zugang/Umb. 2024**	**Abgang 2024**	**Abschreibungen 2024**	**Schlussbilanz 2024**
4.386,72 €	15.813,24 €	0,00 €	2.465,16 €	17.734,80 €

Zugänge:

Produkt	**Bezeichnung**	**Erläuterung**	**Kosten**
11400	Zentrale Dienste	Laptop für Bürgermeister	1.877,15 €
12600	Brandschutz	- Atemschutzgeräte - Umbuchung von Posten 1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge - Atemschutzgeräte (nAHK) - Saugschlauch	6.806,80 € 6.875,82 € 253,47 €

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 15.813,24 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 2.465,16 €) erhöht sich der Bilanzwert um 13.348,08 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 17.734,80 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Zentrale Dienste	1.735,72 €	156,43 €
Feuerwehr	14.768,46 €	1.971,30 €
Jugendclub	44,00 €	0,00 €
Grünpflege	536,49 €	248,49 €
Dorfgemeinschaftshaus	650,13 €	88,94 €
Summe	**17.734,80 €**	**2.465,16 €**

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Schlussbilanz 2024
48.280,32 €	26.528,50 €	0,00 €	-66.980,39 €	7.828,43 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	Tragkraftspritze Löschwasserbrunnen - Groß Schwiesow - Klein Schwiesow	17.583,44 € 2.020,43 € 335,35 €
54101	Gemeindestraßen	Gehweg + Straßenbeleuchtung Oetteliner Weg	5.065,12 €
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Notstromanlage Speicher	1.524,16 €

Umbuchungen = Aktivierung:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12600	Brandschutz	Tragkraftspritze → Umbuchung auf Posten 1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Löschwasserbrunnen - Groß Schwiesow (Ausgaben 2023+2024) - Klein Schwiesow (Ausgaben 2023+2024) → Umbuchung auf Posten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen	17.583,44 € 26.918,08 € 22.478,87 €

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage im Feuerwehrgebäude für eine mögliche Energiemangellage sind 2023 Ausgaben in Höhe von 1.239,15 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen.
Für eine weitere Notstromanlage im Speicher sind Kosten von 1.524,16 € in 2024 entstanden.
Da beide Projekte in 2024 nicht abgeschlossen wurden, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

In Groß Schwiesow wird der Gehweg + Straßenbeleuchtung Oetteliner Weg erneuert. Hierfür sind in 2024 Kosten von 5.065,12 € entstanden. Da der Bau in 2024 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 7.828,43 €.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
212.470,13 €	0,00 €	0,00 €	212.470,13 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2024.
Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Posten 1.3.3 Beteiligungen
Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
212.470,13 €	0,00 €	0,00 €	212.470,13 €

<u>Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow</u>
Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Mit dem Jahresabschluss 2012 konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.
Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 167.432,31 € (323 Einwohner)
- 31.12.2012 209.050,13 € (305 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss 2012 ein Bilanzwert von 209.050,13 € ergab.
Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 249.813,85 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)
Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2024 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG
Die Gemeinde ist seit 18.11.1996 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 1.125 Aktien im Wert von insgesamt 3.420,00 € (3,04 € je Aktie).
Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2024 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen
Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.217.214,67 €	0,00 €	59.229,24 €	1.157.985,43 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.217.214,67 €	0,00 €	59.229,24 €	1.157.985,43 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2024 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.454,19 €	0,00 €	7.326,63 €	127,56 €
2.2.2 Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287,08 €	0,00 €	205,74 €	81,34 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.204.409,88 €	0,00 €	47.501,53 €	1.156.908,35 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.063,52 €	0,00 €	4.195,34 €	868,18 €
Summe	**1.217.214,67 €**	**0,00 €**	**59.229,24 €**	**1.157.985,43 €**

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung		**Abschlag der Forderung**
- bis 1 Jahr	Fälligkeit 2024	keine Wertberichtigung
- bis 3 Jahre	Fälligkeit 2022+2023	50 % Wertberichtigung
- über 3 Jahre	Fälligkeit vor 2022	100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung
   Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4,70 €	1,80 €
2.2.2 Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	1,15 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 127,56 €.
Die Bilanzposition wurde um 6,50 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 4,70 € auf die Einzelwert- und 1,80 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten und Pachten.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 81,34 €.
Die Bilanzposition wurde um 1,15 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 1,15 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen
Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2024 bzw. 31.12.2024 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2024 1.156.908,35 € (Vorjahr 1.204.409,88 €) und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 16.07.2024 durchgeführte unvermutete überörtliche Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 868,18 €.
Diese Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten
Posten 4 Aktive latente Steuern
Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.153.595,76 €	28.340,77 €	107.577,58 €	2.074.358,95 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 980.213,14 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnisrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.276.680,59 €	16.287,12 €	38.161,68 €	1.254.806,03 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014 und 2016 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.145.940,23 €	0,00 €	0,00 €	1.145.940,23 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 nicht geändert.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
130.740,36 €	16.287,12 €	38.161,68 €	108.865,80 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand betrug 59.031,34 €.
Da der Jahresabschluss 2024 einen Jahresfehlbetrag aufwies, erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 36.095,45 €.
Der Bestand beträgt somit 22.935,89 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2024 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 16.287,12 €. Diese wird zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die neugebauten Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2021+2023/2024) und Klein Schwiesow (2023/2024) eingesetzt. Hierfür ist in 2024 ein Abgang in Höhe von 2.066,23 € zu verzeichnen.
Der Bestand beträgt somit 85.929,91 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 108.865,80 €.

Posten 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
42.947,44 €	0,00 €	0,00 €	42.947,44 €

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 42.947,44 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushalsvorjahre übersteigt.
Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
821.914,08 €	12.053,65 €	0,00 €	833.967,73 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
Der im Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 12.053,65 € wird auf das Jahr 2024 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
12.053,65 €	0,00 €	69.415,90 €	-57.362,25 €

Der Abschluss der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2024 ergab einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -95.523,93 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (36.095,45 € Haushaltsausgleich + 2.006,23 € Verwendung ISP = 38.161,68 €) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag 2024 von -57.362,25 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 12.053,65 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2025 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Auflösungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
1.004.492,21 €	67.728,80 €	52.741,28 €	62.522,39 €	46.741,28 €	1.003.698,62 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.
Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.
Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Auflösungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
986.929,55 €	67.728,80 €	52.741,28 €	62.522,39 €	46.741,28 €	986.135,96 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.062.132,55 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2018, 2020, 2021, 2022 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Auflösungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
835.441,03 €	46.000,00 €	46.741,28 €	55.255,28 €	46.741,28 €	826.185,75 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12600	Brandschutz	- Fördermittel TSF-W - Fördermittel Löschwasserbrunnen Klein Schwiesow	40.000,00 € 6.000,00 €

Abgänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12600	Brandschutz	Verkauf TSF → Abgang FM+KIP	46.741,28 €

Korrektur:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12600	Brandschutz	Verkauf TSF → Korrektur bisher aufgelaufenen Auflösungen	46.741,28 €

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 46.000,00 €), der Abgänge (Wertminderung = 46.741,28 €), der Korrekturen (Werterhöhung = 46.741,28 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 55.255,28 €) verringert sich der Bilanzwert um 9.255,28 €, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 826.185,75 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Dorfgemeinschaftshaus	Am Speicher 2	166.754,25 €	6.948,09 €
Sportgebäude	Bützower Straße 2	164.362,24 €	5.315,25 €
Summe		**331.116,49 €**	**12.263,34 €**

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Brücken	157.705,77 €	4.153,87 €
Gemeindestraßen	266.123,05 €	35.580,73 €
Gehwege	2.062,10 €	103,10 €
Parkplätze	2.559,28 €	159,96 €
Fahrgastunterstände	14.482,21 €	645,99 €
Löschwasserbrunnen	10.964,24 €	478,80 €
Summe	**453.896,65 €**	**41.122,45 €**

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Fahrzeuge - Feuerwehr	38.596,49 €	1.403,51 €
Betriebsvorrichtungen - Bolzplatz	1.170,43 €	305,33 €
Summe	**39.766,92 €**	**1.708,84 €**

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Feuerwehr	1.405,69 €	160,65 €
Summe	**1.405,69 €**	**160,65 €**

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 145.084,64 €.
Seitdem haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösungen 2024	Schlussbilanz 2024
57.879,40 €	0,00 €	0,00 €	7.267,11 €	50.612,29 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 7.267,11 €, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 50.612,29 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Brücken	8.284,18 €	212,42 €
Gemeindestraßen	42.328,11 €	7.054,69 €
Summe	**50.612,29 €**	**7.267,11 €**

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Schlussbilanz 2024
93.609,12 €	21.728,80 €	0,00 €	-6.000,00 €	109.337,92 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
54101	Gemeindestraßen	pauschale Straßenausbaubeiträge	21.728,80 €

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.
Hieraus erhielt die Gemeinde in 2024 eine Zuweisung in Höhe von 21.728,80 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit den Zuweisungen aus 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 als Endbestand (109.337,92 €) zum Jahresabschluss 2024 ausgewiesen.

Umbuchungen = Aktivierung:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12600	Brandschutz	Fördermittel Löschwasserbrunnen Klein Schwiesow → Umbuchung auf Posten 2.1.1 – Sonderposten aus Zuwendungen	6.000,00 €

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 109.337,92 €.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich
Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 64.838,82 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.
Da das Jahresergebnis 2015 nach Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen noch immer negativ war, wurde ein Teil (47.276,16 €) des Sonderpostens aus Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung aufgelöst und zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung eingesetzt.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
17.562,66 €	0,00 €	0,00 €	17.562,66 €

Trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 57.362,25 € ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung aufgrund der Ergebnisvorträge erreicht. Somit brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden und es hat sich seit 2015 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
3.373,31 €	7.235,84 €	183,37 €	10.425,78 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2024 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.047,10 €	3.930,08 €	0,00 €	4.977,18 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	183,37 €	0,00 €	183,37 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.271,70 €	0,00 €	1.271,70 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.142,84 €	2.034,06 €	0,00 €	4.176,90 €
Summe	**3.373,31 €**	**7.235,84 €**	**183,37 €**	**10.425,78 €**

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In der Gemeinde sind seit 01.05.2005 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2024 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 4.977,18 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0,00 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 1.271,70 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.
Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 4.176,90 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten
Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Groß Schwiesow wurden am 29.01.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 02.02.2024 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 05.02.2024.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -82.600 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -8.900 €. Da die Gemeinde seit 2005 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -8.900 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2024 wurden Einzahlungen in Höhe von 39.600 € und Auszahlungen in Höhe von 94.600 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	502.969,62	424.640,79	78.328,83
19	Summe der Aufwendungen	571.964,66	520.164,72	51.799,94
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-68.995,04	-95.523,93	26.528,89
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-107.695,04	-57.362,25	-50.332,79
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	833.967,73	833.967,73	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	726.272,69	776.605,48	-50.332,79

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -95.523,93 € ausweist, erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) in Höhe von 36.095,45 €.

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die neugebauten Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2 Stk.) und Klein Schwiesow erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 2.066,23 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -57.362,25 €, eine Verbesserung von 50.332,79 € gegenüber dem Planansatz von -82.600,00 € + Übertragungen aus 2023 von -25.095,04 € = -107.695,04 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-117	Mindereinnahmen aus Gewerbesteuer
2	Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	+13	Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und EEG-Umlage; Auflösung Sonderposten höher, weil Fördermittel für TSF-W und LW-Brunnen Kl. Schwiesow erhalten
8	Zins- und sonstige Finanzerträge	+9	Mehreinnahmen bei Zinsen aus Geldanlagen (Kündigungsgeld, Tagesgeld)
9	Sonstige Erträge	+16	Mehreinnahmen aus Konzession und Spenden; Verkauf TSF
11	Personalaufwendungen	-5	Einsparungen bei GV und FFw
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. Straßen), Schulumlagen geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-14	weniger Ausgaben für Kita- und Gewerbesteuer-umlage
18	Sonstige Aufwendungen	-12	allgemeine Einsparungen, v.a. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und Spenden → Bildung HHR
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	+38	Mehrerträge

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-33.995,04	-78.096,55	44.101,51
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-33.995,04	-78.096,55	44.101,51
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.100.474,98	1.100.474,98	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.066.479,94	1.022.378,43	44.101,51
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-73.598,44	-47.501,53	-26.096,91

In der Finanzrechnung verschlechtert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -8.900,00 € + Übertragungen aus 2023 von -25.095,04 € = -33.995,04 € um 44.101,51 € auf -78.096,55 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.
Die Auswirkung dessen ist in der Anlage „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-51.566,85 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 93.843,32 € ausgeglichen.
In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 15.626,51 €.
In 2023 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 226.363,81 €.
In 2024 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 27.459,69 €.

Der liquide Mittelbestand sinkt von 1.204.409,88 € zum 31.12.2023 um 47.501,53 € auf 1.156.908,35 € zum 31.12.2024.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2024 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-115	Mindereinnahmen aus Gewerbesteuer
2	Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	+10	Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und EEG-Umlage
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+10	Mehreinnahmen aus Guthaben Jahres-rechnungen (teilw. 2023)
7	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	+9	Mehreinnahmen bei Zinsen aus Geldanlagen (Kündigungsgeld, Tagesgeld)
8	Sonstige laufende Einzahlungen	+9	mehr Einnahmen aus Konzession und Spenden
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. Straßen), Schulumlagen geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-17	weniger Ausgaben für Kita- und Gewerbesteuer-umlage
16	Sonstige laufende Auszahlungen	+12	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich
19	Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	-23	geplante FM Tragkraftspritze und Atemschutz-technik noch nicht erhalten→ Bildung HHR; übertragene FM für Notstromanlage nicht erhalten, weil Maßnahme nicht umgesetzt → Bildung HHR
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+27	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-59	Bau LW-Brunnen Groß Schwiesow, Gehweg Oetteliner Weg, Notstromanlage nicht abgeschlossen → Bildung HHR

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw . Nr. 22 (ab 2017) bzw . Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	**Finanzrechnung** Nr. 44 (bis 2016) bzw . Nr. 42 (ab 2017) bzw . Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**Saldo**
01.01.2012	-	-	473.024,92 €
31.12.2012	11.121,44 €	0,00 €	11.121,44 €
31.12.2013	5.810,08 €	0,00 €	5.810,08 €
31.12.2014	73.932,29 €	0,00 €	73.932,29 €
31.12.2015	-28.144,69 €	0,00 €	-28.144,69 €
31.12.2016	44.063,37 €	0,00 €	44.063,37 €
31.12.2017	158.574,47 €	0,00 €	158.574,47 €
31.12.2018	-17.457,61 €	0,00 €	-17.457,61 €
31.12.2019	227.606,19 €	0,00 €	227.606,19 €
31.12.2020	392.779,32 €	0,00 €	392.779,32 €
31.12.2021	-96.309,87 €	0,00 €	-96.309,87 €
31.12.2022	-2.472,05 €	0,00 €	-2.472,05 €
31.12.2023	-142.052,88 €	0,00 €	-142.052,88 €
31.12.2024	-78.096,55 €	0,00 €	-78.096,55 €
			1.022.378,43 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2024 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 94.600 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 46.103,40 € zur Verfügung.
Hier sind Auszahlungen in 2024 in Höhe von 81.380,59 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden 48.175,30 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 39.600,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 61.500,00 € zur Verfügung.
Tatsächlich eingezahlt wurden 111.975,61 €. Davon sind 84.515,92 € Einnahmen aus Förderungen und 27.459,69 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.
Mit dem Jahresabschluss 2024 werden 23.900,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2024:

1140024001 IT-Ausstattung für Bürgermeister

Für den Erwerb eines Laptops für den Bürgermeister entstanden Ausgaben von 1.877,15 €, geplant waren 1.200,00 €.

1260021001 Bau Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2 Stk.)

Für den Bau von zwei Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow waren 2021 Ausgaben von 52.000 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 12.000,00 € geplant.
Da nur ein Brunnen in 2021 gebaut wurde, wurde in Höhe des Restbetrages von 29.914,31 € mit dem Jahresabschluss 2021 ein Haushaltsrest gebildet. Auch für die Einnahmen wurde ein Haushaltsrest gebildet.
Da der 2. Brunnen auch in 2022 nicht gebaut wurde, wurde der Haushaltsrest von 25.095,91 € nach 2023 weiter übertragen.
Der Bau des 2. Brunnens wurde in 2023 begonnen. Hierfür sind Ausgaben von 24.897,65 € zu verzeichnen.
In 2024 sind weitere Ausgaben von 2.020,43 € entstanden, geplant waren 4.000,00 €.
In Höhe des noch verfügbaren Betrages wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest von 1.979,57 € für Restarbeiten gebildet.
Für den in 2021 gebauten Brunnen erhielt die Gemeinde in 2022 die Fördermittel von 6.000,00 €. Der Restbetrag von 6.000,00 € wurde als Haushaltsrest nach 2023 weiter übertragen.
Da es für den 2. Brunnen keine Fördermittel gibt, wird der Haushaltsrest nicht mehr benötigt.

1260023002 Bau Löschwasserbrunnen in Klein Schwiesow

Für den Bau sind 2023 Ausgaben von 22.143,52 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 6.000,00 € zu verzeichnen.
In 2024 sind für Restarbeiten weitere Ausgaben von 335,35 € entstanden, geplant waren 4.000,00 €.

1260023003 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W + Zubehör

Für den Kauf des TSF-W sind 2023 Ausgaben von 161.350,65 € zu verzeichnen. Da zusätzlich noch eine Tragkraftspritze angeschafft werden soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 in Höhe des noch verfügbaren Betrages von 28.649,35 € ein Haushaltsrest gebildet.
In 2024 sind Ausgaben von 480,76 € für das TSF-W und 17.583,44 € für die Tragkraftspritze zu verzeichnen.
Die Fördermittel sind in 2023 nicht eingegangen. Somit wurde mit dem Jahresabschluss 2023 auch hier ein Haushaltsrest von 44.500,00 € gebildet.
In 2024 hat die Gemeinde Fördermittel von 40.000,00 € für das TSF-W erhalten.
Für die Fördermittel für die Tragkraftspritze wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest von 4.500,00 € gebildet.

1260023004 Notstromanlage

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben von jeweils 15.000,00 € geplant. Hier sind in 2023 Ausgaben von 1.239,15 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste für Ausgaben (13.760,85 €) und Einnahmen (15.000,00 €) gebildet.
Die Umsetzung des Projektes erfolgte auch in 2024 nicht und die Haushaltsreste wurden nach 2025 weiter übertragen.

1260023006 Atemschutzgeräte 4 Stk

Für die Anschaffung von vier Pressluftatmern sind 2023 Ausgaben von 6.806,80 € entstanden, geplant waren 15.000,00 €. Da das Zubehör noch fehlt und auch die Fördermittel noch nicht eingegangen sind, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Ausgaben (3.693,20 €) und Einnahmen (2.000,00 €) gebildet. In 2024 sind weitere Ausgaben von 3.217,76 € entstanden.
Da die Fördermittel immer noch nicht eingegangen sind, wurde mit dem der bestehende Haushaltsrest (2.000,00 €) zuzüglich Planansatz (2.400,00 €) weiter übertragen.

1260024001 Heizgerät für Fahrzeughalle

Für die Anschaffung sind Ausgaben von 504,45 € zu verzeichnen, geplant waren 2.000,00 €.

1260024002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto

Für die Anschaffung eines Saugschlauchs sind Ausgaben von 253,47 € entstanden, geplant waren 500,00 €.

1260024003 Verkauf Löschfahrzeug TSF

Durch den Verkauf des alten TSF sind außerplanmäßige Einnahmen von 6.500,00 € zu verzeichnen.

2110024001 Investitionszuschuss Amtsschule Lüssow

Für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ haben sich das Amt und die beschulenden Gemeinden verpflichtet, einen Investitionszuschuss zur Deckung des Eigenmittelbetrags zu leisten.
Für die Gemeinde ergibt sich, wie geplant, ein Anteil von 40.400,00 €.

4240123001 Sanierung Sportgebäude (Vereinsgebäude Boxerclub)

Auf dem Sportplatz Groß Schwiesow wurde 2023 das Sportgebäude saniert. Die Kosten beliefen sich auf 208.872,33 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 168.335,41 € erhalten.
Die Rechnung für die Rohbau- und Gebrauchsabnahme von 168,50 € wurde erst in 2024 überwiesen.

5410100001 pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde 2024 eine Zuweisung in Höhe von 21.728,80 €, geplant waren 21.700,00 €.

5410124001 Neubau Gehweg + Straßenlaterne Oetteliner Weg

Für den Neubau waren Ausgaben von 37.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben von 5.0065,12 € zu verzeichnen. In Höhe des noch verfügbaren Betrages (32.434,88 €) wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.

5510124001 Rasentraktor

Für die Anschaffung sind Ausgaben von 7.950,00 € zu verzeichnen, geplant waren 5.000,00 €.

5730124001 Notstromanlage

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage im Speicher sind in 2024 außerplanmäßige Ausgaben von 1.524,16 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen.

6110000001 Infrastrukturpauschale
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2024 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 16.287,12 €, geplant waren 15.500,00 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gebildet worden, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Für die Gemeinde Groß Schwiesow wurden mit dem Jahresabschluss 2024 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025 gebildet:

Investitionen:

12600-78532000	Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow 1260021001	1.979,57 €
12600-68142000	Fördermittel Tragkraftspritze 1260023003	4.500,00 €
12600-78561000	Notstromanlage	13.760,85 €
12600-68142000	Fördermittel 1260023004	15.000,00 €
12600-68166200	Fördermittel Atemschutztechnik 1260023006	4.400,00 €
54101-78532000	Gehweg + Straßenlaterne Oetteliner Weg 5410124001	32.434,88 €

Aufwendungen

51100-56290000/76290000	Planungskosten (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gr. Schwiesow)	5.960,00 €
12600-56990001/76990001	Spende aus 2024 für FFw (Restbetrag)	3.988,62 €
55101-56990001/76990001	Spende aus 2020 für Gutspark (Restbetrag)	3.975,37 €
55101-56990001	Spende aus 2022 für Natur- und Landschaftsschutz	0,00 €
55101-76990001	Spende aus 2022 für Natur- und Landschaftsschutz	2.663,50 €
55101-56990001	Spende aus 2024 für Grünpflege	1.267,60 €
55101-76990001	Spende aus 2024 für Grünpflege	2.781,00 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2024 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Groß Schwiesow wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	15.200,00 €	20.753,41 €
- Aufwendungen	165.600,00 €	143.499,48 €
Jahresergebnis	**-150.400,00 €**	**-122.746,07 €**

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (Auflösung Sonderposten für Sportgebäude höher), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Erstattungen aus Jahresrechnung Strom + Wasser für Jugendclub, Sportgebäude und DGH), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzung DGH) und sonstigen Erträgen (Einnahmen aus Spenden).
Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (GV), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung; Schulumlagen geringer) und Umlagen (Kitaumlage).

2. Teilfinanzrechnung
Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	3.600,00 €	8.236,37 €
- Auszahlungen	188.600,00 €	168.207,45 €
Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	**-185.000,00 €**	**-159.971,08 €**

Die erhöhten Einzahlungen resultieren aus höheren Einnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Erstattungen aus Jahresrechnung Strom + Wasser für Jugendclub, Sportgebäude und DGH), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzung DGH) und sonstigen laufenden Einzahlungen (Einnahmen aus Spenden).
Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (GV), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung; Schulumlagen geringer) und Umlagen (Kitaumlage).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung
Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	6.200,00 €	9.827,42 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	**6.200,00 €**	**9.827,42 €**

2. Teilfinanzrechnung
Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	6.200,00 €	9.932,01 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	**6.200,00 €**	**9.932,01 €**

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe).
Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung
Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	110.869,62 €	124.078,34 €
- Aufwendungen	185.864,66 €	164.171,33 €
Jahresergebnis	**-74.995,04 €**	**-40.092,99 €**

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (EEG-Umlage; Auflösung Sonderposten höher, weil Aktivierung Fördermittel TSF-W und Löschwasserbrunnen Klein Schwiesow), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Jahresrechnungen FFw) und sonstigen Erträgen (Verkauf TSF; Einnahmen aus Spenden).
Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (FFw und Geringverdiener), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, v.a. Straßen) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen; Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gr. Schwiesow und Spenden→ Bildung HHR).

2. Teilfinanzrechnung
Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant, es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	148.269,62 €	143.372,83 €
- Auszahlungen	208.768,06 €	119.927,02 €
Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	**-60.498,44 €**	**23.445,81 €**

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus nicht erhaltenen Investitionszuwendungen (Fördermittel Tragkraftspritze, Notstromanlage, Atemschutztechnik fehlen → Bildung HHR).
Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei Personalkosten (FFw und Geringverdiener), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, v.a. Straßen), sonstigen laufenden Auszahlungen (allgemeine Einsparungen; Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Groß Schwiesow und Spenden→ Bildung HHR) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Bau Löschwasserbrunnen Groß Schwiesow, Gehweg Oetteliner Weg, Notstromanlage nicht abgeschlossen → Bildung HHR).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung
Das Jahresergebnis ist schlechter als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	370.700,00 €	269.981,62 €
- Aufwendungen	220.500,00 €	212.493,91 €
Jahresergebnis	**150.200,00 €**	**57.487,71 €**

Die geringeren Erträge resultieren aus Mindereinnahmen bei Steuern (Gewerbesteuer).
Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Umlagen (Gewerbesteuerumlage).

2. Teilfinanzrechnung
Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	386.200,00 €	315.211,89 €
- Auszahlungen	220.500,00 €	236.120,16 €
Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	**165.700,00 €**	**79.091,73 €**

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Mindereinnahmen bei Steuern (Gewerbesteuer).
Die höheren Auszahlungen resultieren aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

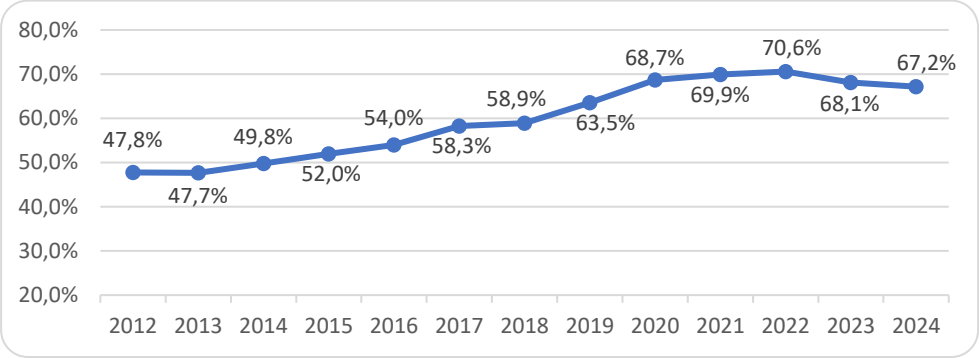
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Schwiesow werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

V E R M Ö G E N S L A G E

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

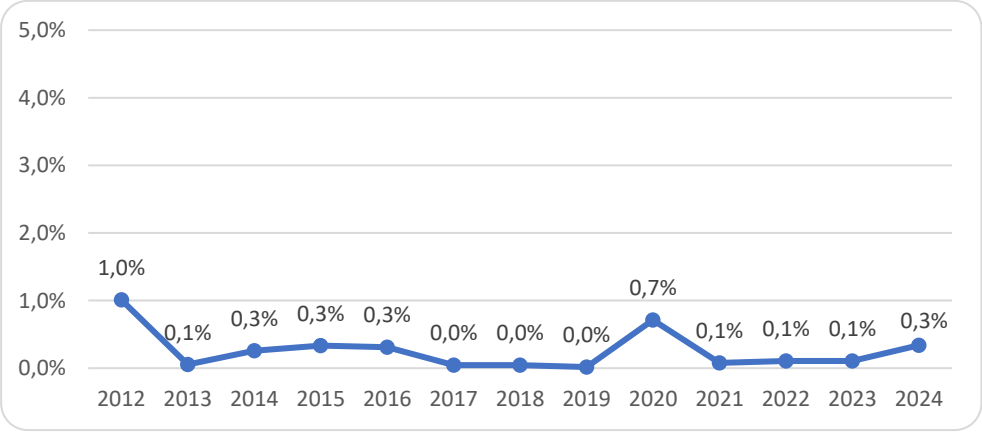
Formel: Eigenkapital / Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100
Berechnung: 2.074 T€ / 3.088 T€ x 100
Ergebnis: 67,2 % (Vorjahr 68,1 %)



Fremdkapitalquote

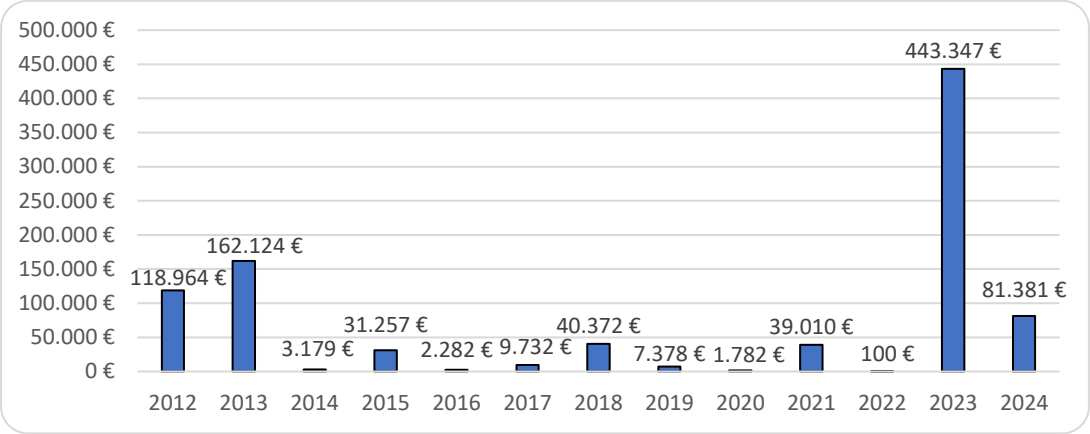
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Gesamtkapital x 100
Berechnung: 10 T€ / 3.088 T€ x 100
Ergebnis: 0,3 % (Vorjahr 0,1 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2005 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

Investitionsvolumen



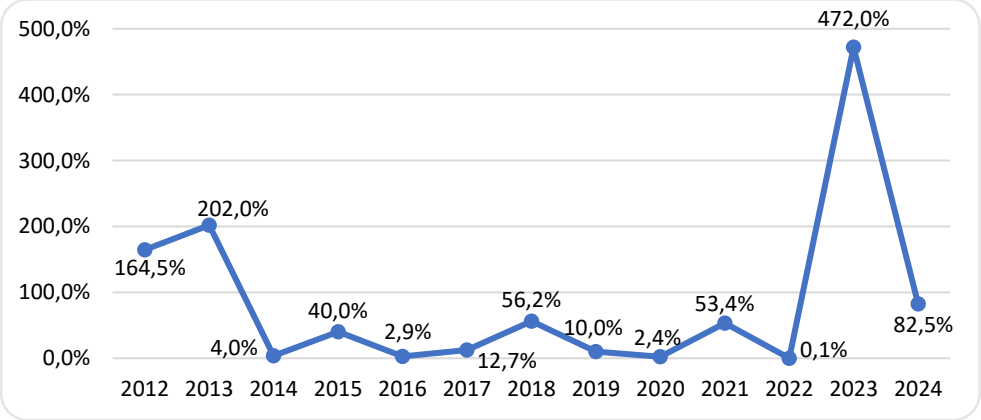
Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Investitionsauszahlungen 81.380,59 €.

Reinvestitionsquote

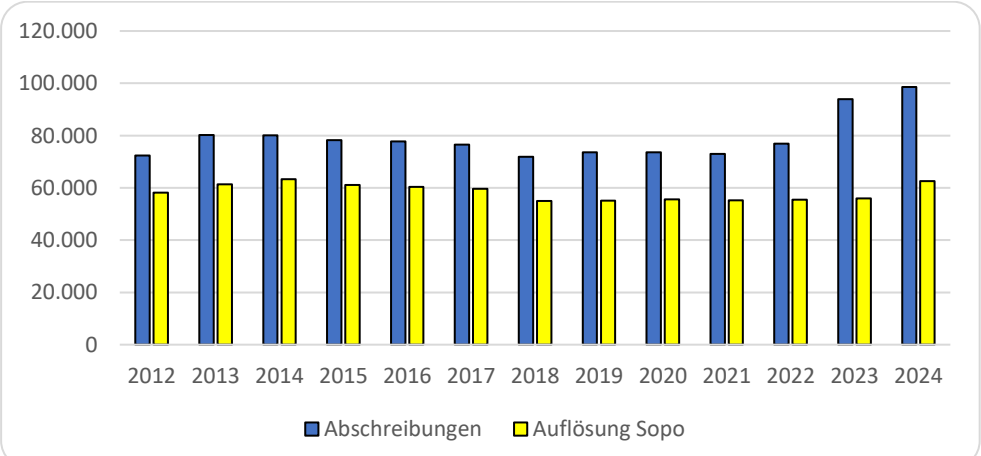
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen.
Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: Neuinvestitionen / planmäßige Abschreibungen x 100
Berechnung: 81.381 € / 98.618 € x 100
Ergebnis: 82,5 % (Vorjahr 472,0 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



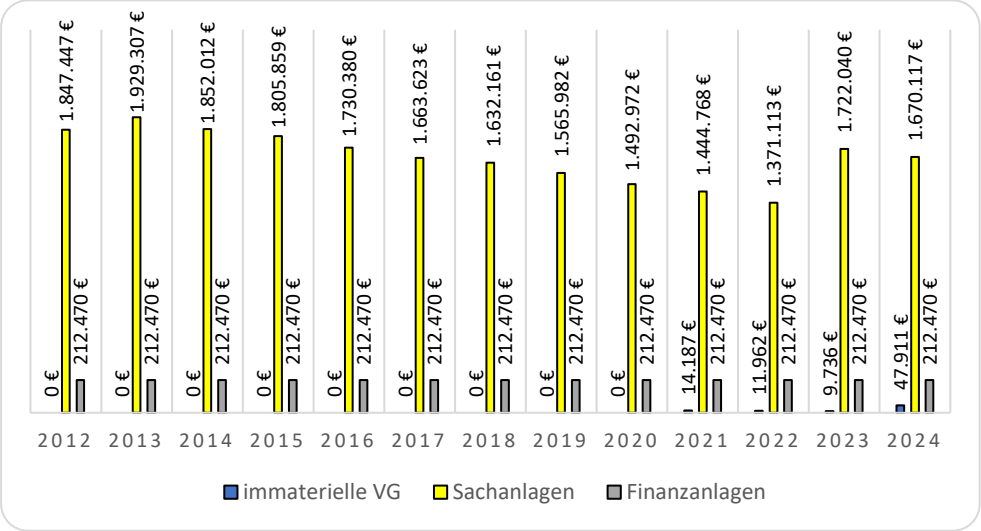
Abschreibungen / Auflösung Sonderposten



Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhen sich ebenfalls.
Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



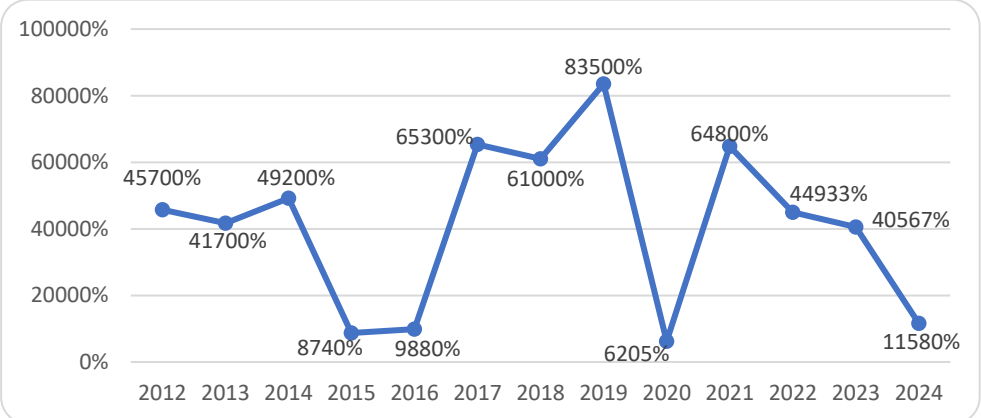
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen ständig verändert. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände wird aufgrund der Geringfügigkeit kaum ersichtlich. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.
Bei den Sachanlagen ist in 2023 ein Anstieg durch die Sanierung des Sportgebäudes und den Kauf des TSF-W zu verzeichnen.
In 2024 ist ein Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen durch den Investitionszuschuss für die Baumaßnahme „Bildungs- und Sozialkomplex in Lüssow“ zu verzeichnen

F I N A N Z L A G E

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Berechnung: (1.157 T€ + 1 T€) / 10 T€ x 100
Ergebnis: 11.580,0 % (Vorjahr 40.566,7 %)

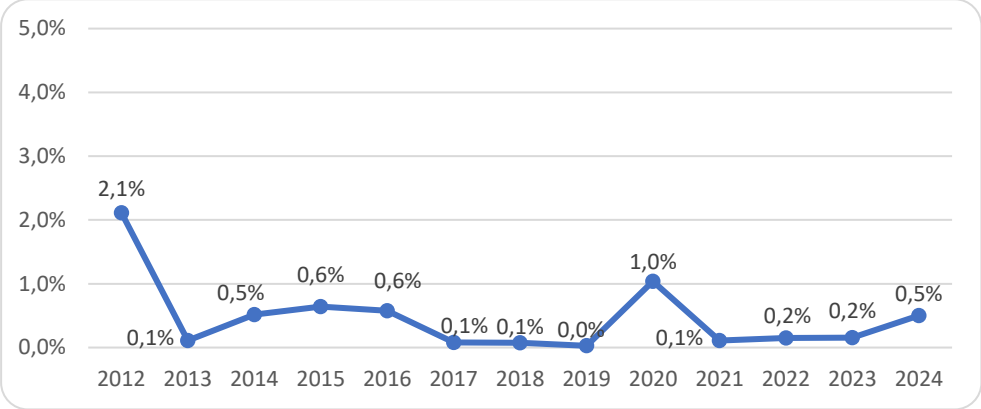


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2024 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Eigenkapital x 100
Berechnung: 10 € / 2.074 T€ x 100
Ergebnis: 0,5 % (Vorjahr 0,2 %)

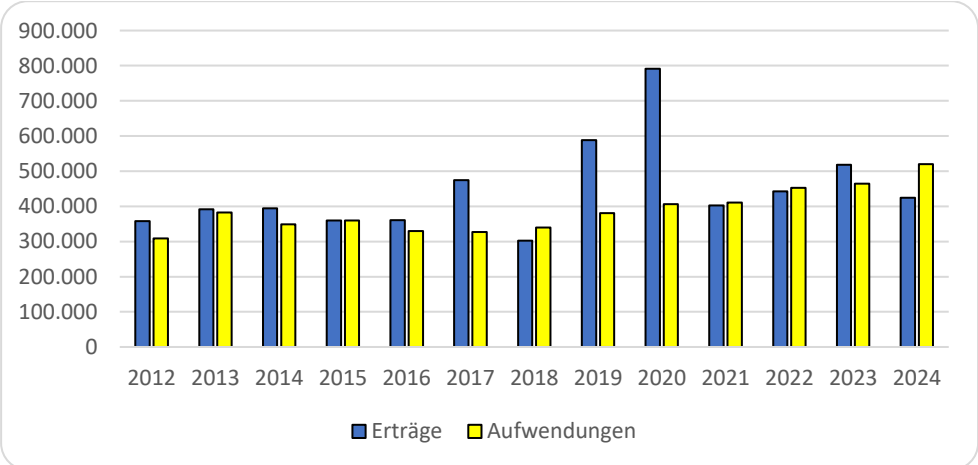


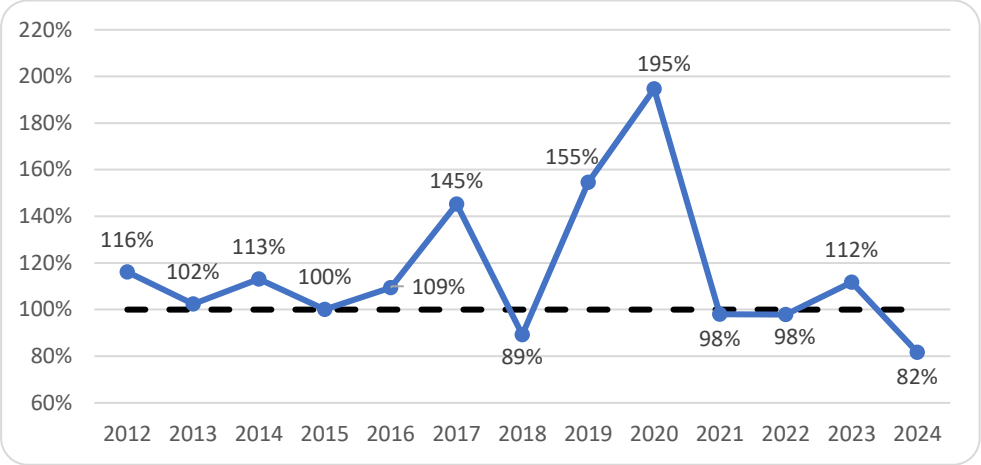
Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2005 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null.

E R T R A G S L A G E

Aufwandsdeckungsgrad

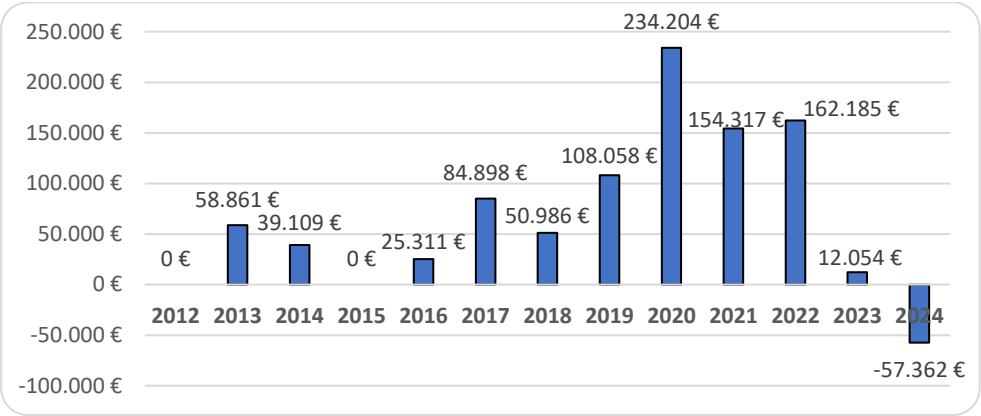
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ⇒ Erträge = Aufwendungen ist hierbei anzustreben.





Im Haushaltsjahr 2024 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen nicht komplett decken. Dies spiegelt sich im negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -95.523,93 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage konnte der Fehlbetrag reduziert werden. Dieser fällt für das Haushaltsjahr 2024 aber immer noch geringer aus als geplant. Der Jahresfehlbetrag beträgt -57.362,25 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 58.861,10 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 39.108,51 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 25.311,40 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 84.898,34 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	- 45.028,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 108.057,80 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 234.203,95 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 154.316,52 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 162.184,83 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	+ 12.053,65 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	- 57.362,25 €
	+ 776.605,48 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Groß Schwiesow zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2024 nicht ausgewiesen.
Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Schwiesow gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2024 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Groß Schwiesow bestanden zum 31.12.2024 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	**0**
Arbeitnehmer	**0**
nachrichtlich	
- Geringverdiener (Gemeindearbeiter im Bereich Öffentliches Grün)	1

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	**Pflicht-mitglied-schaft**
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Nutzungsvertrag Gemeinde nutzt Fläche für Parkkonzept	2015	15
2. Berechtigende Verträge		
Nutzungsvertrag Sportplatz Groß Schwiesow	2005	25
Nutzungsvertrag Kultur- und Freizeitzentrum Am Speicher 2	2008	15
Nutzungsvertrag Motocrossbahn	2008	27
Nutzungsvertrag Repowering Windpark	2018	25
Nutzungsvertrag Flächenmodellnutzungsvertrag für Errichtung/Betrieb Windpark	2021	20
Pachtverträge für Landpacht, Gärten, Grünflächen, Ackerland	verschieden	unbefristet
Pachtvertrag für Jagdrecht	1998	unbefristet
Pachtvertrag für Windkraftanlagen	1998	25
Gestattungsvertrag Abwasserdruckrohrleitung	2002	unbefristet
Gestattungsvertrag Schmutzwasserleitung	2003	unbefristet
Gestattungsvertrag Trinkwasserleitung	2003	unbefristet
Gestattungsvertrag 20 kV-Stromkabel	2005	unbefristet
Gestattungsvertrag Zuwegungen, Kabelrechte, Baulast- und Abstandsflächen	2013	29
Gestattungsvertrag Kabel- und Leitungsrecht	2013	30
Gestattungsvertrag Leitungs- und Anlagenrecht für Ferngasleitung	2019	unbefristet
Gestattungsvertrag Verlegen/Betreiben elektrischer Leitungen	2019	unbefristet
Gestattungsvertrag Gestattung Errichtung/Nutzung temporäre Wege für WKA	2021	29
Gestattungsverträge für Strom- und Telekommunikationskabel	2024	30
Einspeisevertrag Photovoltaik auf Dachfläche Feuerwehr	2002	unbefristet
Vertrag finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen	2022	20
Vertrag finanzielle Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen	2023+2024	
Konzessionsverträge - WEMAG AG - Rheingas Handel GmbH & Co. KG	 1992/2008 1995/2014	 20 20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Gemeinde Groß Schwiesow **2024**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.204.409,88
2	-	Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	=	**Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**1.100.474,98**	**103.934,90**	**0,00**	**1.204.409,88**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**1.100.474,98**	**103.934,90**	**0,00**	**1.204.409,88**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-78.096,55			-78.096,55
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		30.595,02		30.595,02
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	=	**Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**1.022.378,43**	**134.529,92**	**0,00**	**1.156.908,35**
Kontrollrechnung:						
11		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.156.908,35
12	-	Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	=	Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.156.908,35

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	326.600,00	0,00	326.600,00	210.016,48	116.583,52	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.400,00	0,00	10.400,00	10.680,33	-280,33	4011
	1.2 Grundsteuer B	17.900,00	0,00	17.900,00	19.166,28	-1.266,28	4012
	1.3 Gewerbesteuer	167.200,00	0,00	167.200,00	48.680,19	118.519,81	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	121.100,00	0,00	121.100,00	121.764,69	-664,69	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.400,00	0,00	8.400,00	8.326,24	73,76	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.600,00	0,00	1.600,00	1.398,75	201,25	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.500,00	0,00	96.500,00	109.435,79	-12.935,79	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	43.900,00	0,00	43.900,00	50.665,90	-6.765,90	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	3.514,61	-3.514,61	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	52.600,00	0,00	52.600,00	55.255,28	-2.655,28	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.300,00	0,00	31.300,00	34.211,84	-2.911,84	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	24.100,00	0,00	24.100,00	26.944,73	-2.844,73	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.200,00	0,00	7.200,00	7.267,11	-67,11	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	0,00	34.800,00	32.833,80	1.966,20	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.800,00	0,00	34.800,00	32.833,80	1.966,20	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0,00	600,00	120,00	480,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	9.511,67	-9.011,67	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	8.868,49	-8.868,49	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	643,18	-143,18	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	12.669,62	0,00	12.669,62	28.511,21	-15.841,59	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	6.500,00	-6.500,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	106,97	-106,97	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Erläuterung Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**502.969,62**	**0,00**	**502.969,62**	**424.640,79**	**78.328,83**	
11	– Personalaufwendungen	22.500,00	0,00	22.500,00	17.343,30	5.156,70	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.800,00	17.600,00	138.400,00	113.275,57	25.124,43	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	22.700,00	0,00	22.700,00	22.302,66	397,34	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	27.900,00	17.600,00	45.500,00	37.097,48	8.402,52	523
14	– Abschreibungen	94.800,00	0,00	94.800,00	98.617,84	-3.817,84	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	284.700,00	0,00	284.700,00	271.062,01	13.637,99	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	64.200,00	0,00	64.200,00	58.666,19	5.533,81	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	15.400,00	0,00	15.400,00	4.483,78	10.916,22	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	158.500,00	0,00	158.500,00	161.345,19	-2.845,19	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	46.600,00	0,00	46.600,00	46.566,85	33,15	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	93,00	-93,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	93,00	-93,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	24.069,62	7.495,04	31.564,66	19.773,00	11.791,66	56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**546.869,62**	**25.095,04**	**571.964,66**	**520.164,72**	**51.799,94**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-43.900,00**	**-25.095,04**	**-68.995,04**	**-95.523,93**	**26.528,89**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	38.161,68	-38.161,68	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	36.095,45	-36.095,45	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	2.066,23	-2.066,23	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	38.700,00	0,00	38.700,00	0,00	38.700,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-82.600,00**	**-25.095,04**	**-107.695,04**	**-57.362,25**	**-50.332,79**	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				833.967,73		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				776.605,48		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte Wertberichti-gungen zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2023
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	134,06	0,00	0,00	134,06	6,50	127,56	7.454,19
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	13,80	0,00	0,00	13,80	3,59	10,21	6,80
	c) Steuerforderungen	37,25	0,00	0,00	37,25	0,52	36,73	1,24
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	37,25	0,00	0,00	37,25	0,52	36,73	1,24
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	83,01	0,00	0,00	83,01	2,39	80,62	7.446,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82,49	0,00	0,00	82,49	1,15	81,34	287,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.157.776,53	0,00	0,00	1.157.776,53	0,00	1.157.776,53	1.209.473,40
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.156.908,35	0,00	0,00	1.156.908,35	0,00	1.156.908,35	1.204.409,88
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	868,18	0,00	0,00	868,18	0,00	868,18	5.063,52
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**1.157.993,08**	**0,00**	**0,00**	**1.157.993,08**	**7,65**	**1.157.985,43**	**1.217.214,67**

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.977,18	0,00	0,00	4.977,18	1.047,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	183,37
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.271,70	0,00	0,00	1.271,70	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.271,70	0,00	0,00	1.271,70	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.176,90	0,00	0,00	4.176,90	2.142,84
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**10.425,78**	**0,00**	**0,00**	**10.425,78**	**3.373,31**

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	165.600	143.499,48	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	147.400	164.171,33	15.191,59
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	220.500	212.493,91	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**533.500**	**520.164,72**	**15.191,59**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	147.000	124.237,64	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	71.200	82.516,24	19.368,49
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	220.500	236.120,16	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**438.700**	**442.874,04**	**19.368,49**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	41.600	43.969,81	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	53.000	37.410,78	48.175,30
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**94.600**	**81.380,59**	**48.175,30**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	24.100	68.228,80	23.900,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	15.500	43.746,81	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**39.600**	**111.975,61**	**23.900,00**
		genehmigte Festsetzung 2024	davon im 2024 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**0**	**0,00**	**0,00**

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028
	in €				
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0	0
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2023 [1]	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand zum 31.12.2024	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zuschreibungen in 2024	planmäßige Abschreibungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende 2024	Restbuchwerte am Ende 2023
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	1.458,33	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	2.158,33	4.841,67	5.541,67
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	7.626,69	0,00	0,00	0,00	7.626,69	3.432,01	0,00	1.525,34	0,00	0,00	0,00	4.957,35	2.669,34	4.194,68
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	40.400,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***14.626,69***	***40.400,00***	***0,00***	***0,00***	***55.026,69***	***4.890,34***	***0,00***	***2.225,34***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***7.115,68***	***47.911,01***	***9.736,35***
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	19.171,87	0,00	0,00	0,00	19.171,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.171,87	19.171,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	206.182,33	0,00	0,00	0,00	206.182,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.182,33	206.182,33
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	752.189,13	0,00	0,00	0,00	752.189,13	284.274,77	0,00	16.736,17	0,00	0,00	0,00	301.010,94	451.178,19	467.914,36
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.421.489,74	0,00	0,00	49.396,95	2.470.886,69	1.621.287,40	0,00	63.189,59	0,00	0,00	0,00	1.684.476,99	786.409,70	800.202,34
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	278.020,60	8.935,21	52.232,38	10.776,64	245.500,07	102.118,41	0,00	14.060,19	-58,61	52.231,38	0,00	63.888,61	181.611,46	175.902,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.456,45	9.006,44	0,00	6.806,80	42.269,69	22.069,73	0,00	2.406,55	58,61	0,00	0,00	24.534,89	17.734,80	4.386,72
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	48.280,32	26.528,50	0,00	-66.980,39	7.828,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.828,43	48.280,32
Summe Sachanlagen		***3.751.790,44***	***44.470,15***	***52.232,38***	***0,00***	***3.744.028,21***	***2.029.750,31***	***0,00***	***96.392,50***	***0,00***	***52.231,38***	***0,00***	***2.073.911,43***	***1.670.116,78***	***1.722.040,13***
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2023 [1]	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand zum 31.12.2024	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zuschreibungen in 2024	planmäßige Abschreibungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende 2024	Restbuchwerte am Ende 2023
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	212.470,13	0,00	0,00	0,00	212.470,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.470,13	212.470,13
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		***212.470,13***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***212.470,13***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***212.470,13***	***212.470,13***
Summe Anlagevermögen		***3.978.887,26***	***84.870,15***	***52.232,38***	***0,00***	***4.011.525,03***	***2.034.640,65***	***0,00***	***98.617,84***	***0,00***	***52.231,38***	***0,00***	***2.081.027,11***	***1.930.497,92***	***1.944.246,61***
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.111.415,74	40.000,00	46.741,28	6.000,00	2.110.674,46	1.275.974,71	0,00	55.255,28	0,00	46.741,28	0,00	1.284.488,71	826.185,75	835.441,03
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	260.721,14	0,00	0,00	0,00	260.721,14	202.841,74	0,00	7.267,11	0,00	0,00	0,00	210.108,85	50.612,29	57.879,40
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	93.609,12	21.728,80	0,00	-6.000,00	109.337,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.337,92	93.609,12
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***2.465.746,00***	***61.728,80***	***46.741,28***	***0,00***	***2.480.733,52***	***1.478.816,45***	***0,00***	***62.522,39***	***0,00***	***46.741,28***	***0,00***	***1.494.597,56***	***986.135,96***	***986.929,55***

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11400	**Zentrale Dienste**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	1.877,15	-677,15	0,00	1.877,15	0,00
1140024001	**IT-Ausstattung für Bürgermeister**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	1.877,15	-677,15	0,00	1.877,15	0,00
11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*1.200*	*1.877,15*	*-677,15*	*0,00*	*1.877,15*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-1.200*	*-1.877,15*	*677,15*	*0,00*	*-1.877,15*	*0,00*
12600	**Brandschutz**							
Einzahlungen	7.606,50	61.500,00	2.400	46.500,00	-44.100,00	0,00	60.106,50	23.900,00
Auszahlungen	221.747,30	46.103,40	10.500	24.395,66	-13.895,66	0,00	268.228,65	15.740,42
1260021001	**Bau Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2 Stk.)**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Auszahlungen	24.897,65	0,00	4.000	2.020,43	1.979,57	0,00	49.003,77	1.979,57
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*6.000,00*	*0,00*
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	*24.897,65*	*0,00*	*4.000*	*2.020,43*	*1.979,57*	*0,00*	*49.003,77*	*1.979,57*
Saldo.	*-24.897,65*	*0,00*	*-4.000*	*-2.020,43*	*-1.979,57*	*0,00*	*-43.003,77*	*-1.979,57*
1260022001	**GWG-Ausstattung unter 410 € netto**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	876,08	0,00	0	0,00	0,00	0,00	876,08	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	*876,08*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*876,08*	*0,00*
Saldo.	*-876,08*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-876,08*	*0,00*
1260023001	**GWG-Ausstattung unter 410 € netto**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.569,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.569,71	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	*1.569,71*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.569,71*	*0,00*
Saldo.	*-1.569,71*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.569,71*	*0,00*
1260023002	**Bau Löschwasserbrunnen in Klein Schwiesow**							
Einzahlungen	6.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Auszahlungen	22.143,52	0,00	4.000	335,35	3.664,65	0,00	22.478,87	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	*6.000,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*6.000,00*	*0,00*
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	*22.143,52*	*0,00*	*4.000*	*335,35*	*3.664,65*	*0,00*	*22.478,87*	*0,00*
Saldo.	*-16.143,52*	*0,00*	*-4.000*	*-335,35*	*-3.664,65*	*0,00*	*-16.478,87*	*0,00*
1260023003	**Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W + Zubehör**							
Einzahlungen	0,00	44.500,00	0	40.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	4.500,00
Auszahlungen	161.350,65	28.649,35	0	18.064,20	-18.064,20	0,00	179.414,85	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	*0,00*	*44.500,00*	*0*	*40.000,00*	*-40.000,00*	*0,00*	*40.000,00*	*4.500,00*
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*161.350,65*	*28.649,35*	*0*	*18.064,20*	*-17.583,44*	*0,00*	*179.414,85*	*0,00*
Saldo.	*-161.350,65*	*15.850,65*	*0*	*21.935,80*	*-21.935,80*	*0,00*	*-139.414,85*	*4.500,00*

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260023004	**Notstromanlage**							
Einzahlungen	0,00	15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Auszahlungen	1.239,15	13.760,85	0	0,00	0,00	0,00	1.239,15	13.760,85
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	*0,00*	*15.000,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*15.000,00*
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*1.239,15*	*13.760,85*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.239,15*	*13.760,85*
Saldo.	*-1.239,15*	*1.239,15*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.239,15*	*1.239,15*
1260023005	**Systemtrenner**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.257,24	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.257,24	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	*1.257,24*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.257,24*	*0,00*
Saldo.	*-1.257,24*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.257,24*	*0,00*
1260023006	**Atemschutzgeräte 4 Stk.**							
Einzahlungen	0,00	2.000,00	2.400	0,00	2.400,00	0,00	0,00	4.400,00
Auszahlungen	6.806,80	3.693,20	0	3.217,76	-3.217,76	0,00	10.024,56	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	*0,00*	*2.000,00*	*2.400*	*0,00*	*2.400,00*	*0,00*	*0,00*	*4.400,00*
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*6.806,80*	*3.693,20*	*0*	*0,00*	*0,00*	*-3.693,20*	*6.806,80*	*0,00*
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*0*	*3.217,76*	*-3.217,76*	*3.693,20*	*3.217,76*	*0,00*
Saldo.	*-6.806,80*	*-1.693,20*	*2.400*	*-3.217,76*	*5.617,76*	*0,00*	*-10.024,56*	*4.400,00*
1260023007	**Waldbrandschutzkorb**							
Einzahlungen	1.606,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.606,50	0,00
Auszahlungen	1.606,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.606,50	0,00
12600.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	*1.606,50*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.606,50*	*0,00*
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	*1.606,50*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.606,50*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1260024001	**Heizgerät für Fahrzeughalle**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.000	504,45	1.495,55	0,00	504,45	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*2.000*	*504,45*	*1.495,55*	*0,00*	*504,45*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-2.000*	*-504,45*	*-1.495,55*	*0,00*	*-504,45*	*0,00*
1260024002	**GWG-Ausstattung unter 410 € netto**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	500	253,47	246,53	0,00	253,47	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*500*	*253,47*	*246,53*	*0,00*	*253,47*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-500*	*-253,47*	*-246,53*	*0,00*	*-253,47*	*0,00*
1260024003	**Verkauf Löschfahrzeug TSF**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	6.500,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*0*	*6.500,00*	*-6.500,00*	*0,00*	*6.500,00*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*0*	*6.500,00*	*-6.500,00*	*0,00*	*6.500,00*	*0,00*

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
21100	**Grundschulen**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	40.400	40.400,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00
2110024001	**Investitionszuschuss Amtsschule Lüssow**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	40.400	40.400,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00
21100.78159000 Investitionszuwendungen an sonstigen privaten Bereich	*0,00*	*0,00*	*40.400*	*0,00*	*40.400,00*	*-40.400,00*	*0,00*	*0,00*
21100.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	*0,00*	*0,00*	*0*	*40.400,00*	*-40.400,00*	*40.400,00*	*40.400,00*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-40.400*	*-40.400,00*	*0,00*	*0,00*	*-40.400,00*	*0,00*
36600	**Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.469,75	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.469,75	0,00
3660023001	**Basketballanlage Spielplatz am Speicher**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36600.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
3660023002	**GWG-Ausstattung unter 410 € netto**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.324,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.324,58	0,00
36600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	*2.324,58*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.324,58*	*0,00*
Saldo.	*-2.324,58*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-2.324,58*	*0,00*
3660023003	**Klettergerüst Spielplatz am Speicher**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.145,17	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3.145,17	0,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*3.145,17*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.145,17*	*0,00*
Saldo.	*-3.145,17*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.145,17*	*0,00*
42401	**Kommunale Sportstätten und Bäder**							
Einzahlungen	168.335,41	0,00	0	0,00	0,00	0,00	168.335,41	0,00
Auszahlungen	208.872,33	0,00	0	168,50	-168,50	0,00	209.040,83	0,00
4240123001	**Sanierung Sportgebäude (Vereinsgebäude Boxerclub)**							
Einzahlungen	168.335,41	0,00	0	0,00	0,00	0,00	168.335,41	0,00
Auszahlungen	208.872,33	0,00	0	168,50	-168,50	0,00	209.040,83	0,00
42401.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	*168.335,41*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*168.335,41*	*0,00*
42401.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	*208.872,33*	*0,00*	*0*	*168,50*	*-168,50*	*0,00*	*209.040,83*	*0,00*
Saldo.	*-40.536,92*	*0,00*	*0*	*-168,50*	*168,50*	*0,00*	*-40.705,42*	*0,00*
54101	**Gemeindestraßen**							
Einzahlungen	21.726,81	0,00	21.700	21.728,80	-28,80	0,00	109.337,92	0,00
Auszahlungen	2.397,26	0,00	37.500	5.065,12	32.434,88	0,00	7.462,38	32.434,88

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410100001	**pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V**							
Einzahlungen	21.726,81	0,00	21.700	21.728,80	-28,80	0,00	109.337,92	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	*21.726,81*	*0,00*	*21.700*	*21.728,80*	*-28,80*	*0,00*	*109.337,92*	*0,00*
Saldo.	*21.726,81*	*0,00*	*21.700*	*21.728,80*	*-28,80*	*0,00*	*109.337,92*	*0,00*
5410123001	**mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.397,26	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.397,26	0,00
54101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*2.397,26*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.397,26*	*0,00*
Saldo.	*-2.397,26*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-2.397,26*	*0,00*
5410124001	**Neubau Gehweg + Straßenlaterne Oetteliner Weg**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	37.500	5.065,12	32.434,88	0,00	5.065,12	32.434,88
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	*0,00*	*0,00*	*37.500*	*5.065,12*	*32.434,88*	*0,00*	*5.065,12*	*32.434,88*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-37.500*	*-5.065,12*	*-32.434,88*	*0,00*	*-5.065,12*	*-32.434,88*
55101	**Öffentliches Grün, Landschaftsbau**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	5.000	7.950,00	-2.950,00	0,00	7.950,00	0,00
5510124001	**Rasentraktor**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	5.000	7.950,00	-2.950,00	0,00	7.950,00	0,00
55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*5.000*	*7.950,00*	*-2.950,00*	*0,00*	*7.950,00*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*-5.000*	*-7.950,00*	*2.950,00*	*0,00*	*-7.950,00*	*0,00*
57301	**Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.860,25	0,00	0	1.524,16	-1.524,16	0,00	6.384,41	0,00
5730123001	**GWG-Ausstattung unter 410 € netto**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.860,25	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.860,25	0,00
57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	*4.860,25*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.860,25*	*0,00*
Saldo.	*-4.860,25*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.860,25*	*0,00*
5730124001	**Notstromanlage**							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.524,16	-1.524,16	0,00	1.524,16	0,00
57301.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	*0,00*	*0,00*	*0*	*1.524,16*	*-1.524,16*	*0,00*	*1.524,16*	*0,00*
57301.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	*0,00*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Saldo.	*0,00*	*0,00*	*0*	*-1.524,16*	*1.524,16*	*0,00*	*-1.524,16*	*0,00*
61100	**Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen**							
Einzahlungen	21.630,95	0,00	15.500	16.287,12	-787,12	0,00	89.739,76	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
6110000001	**Infrastrukturpauschale**							
Einzahlungen	21.630,95	0,00	15.500	16.287,12	-787,12	0,00	89.739,76	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	*21.630,95*	*0,00*	*15.500*	*16.287,12*	*-787,12*	*0,00*	*89.739,76*	*0,00*
Saldo.	*21.630,95*	*0,00*	*15.500*	*16.287,12*	*-787,12*	*0,00*	*89.739,76*	*0,00*
Einzahlungen	**219.299,67**	**61.500,00**	**39.600**	**84.515,92**	**-44.915,92**	**0,00**	**427.519,59**	**23.900,00**
Auszahlungen	**443.346,89**	**46.103,40**	**94.600**	**81.380,59**	**13.219,41**	**0,00**	**546.813,17**	**48.175,30**
Zu-/Überschuss	**-224.047,22**	**15.396,60**	**-55.000**	**3.135,33**	**-58.135,33**	**0,00**	**-119.293,58**	**-24.275,30**